



## **„Verfärbungen von Fliesen im Nassbereich“**

Verfärbungen der Keramik aufgrund von Wassereintritt in bzw. unter die Glasur sind aus technischer Sicht als Materialmangel zu bewerten. Dies gilt auch bei geschnittenen und angebohrten Fliesen und ist nicht auf die Verlegeart zurückzuführen.

---

Stempel

---

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Fliesen, Platten und Mosaik wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.